



An den Grossen Rat

24.5094.02

WSU/P245094

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Koordinierte Leistungen bei Assistenzleistungen von Menschen mit Behinderung*

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Edibe Gölgeli dem Regierungsrat überwiesen:

«Menschen mit Behinderungen können, wenn sie nicht in einem Heim leben wollen, den Assistenzbeitrag des Bundes beantragen. Sie erhalten diesen in der Regel mit oft zu wenigen gesprochenen Stunden. Damit verbunden ist zudem die Verantwortung, die Assistenzpersonen als Mitarbeitende anzustellen. Nicht selten sind gegen acht oder zehn Personen arbeitsrechtlich anzustellen. Assistenzbeziehende sind gezwungen, Kleinunternehmer zu sein. Es ist daher nicht erstaunlich, dass nur gut 10% der für den Assistenzbeitrag berechtigten Personen diesen auch beantragen.

Für den Kanton Basel-Stadt ist es aber nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern auch eine sinnvolle Investition, Menschen mit Behinderung in ihrem selbstbestimmten Leben zu unterstützen, da Assistenzbeitrag beziehende Personen den Kanton nur bei den zusätzlichen Leistungen etwas kostet. Das gesamte Leistungsbezugssystem von Bund und Kanton ist sehr anspruchsvoll und kompliziert. Aus diesem Grund müssen Assistenznehmende, die einen entsprechenden Bedarf haben, beraten und konstant unterstützt werden.

Die Regierung ist gebeten, die folgenden Fragen bezugnehmend auf die Resolution des 1. Behinderntenparlaments vom 2. Dezember 2023 zu beantworten:

1. Wie können Menschen mit Behinderungen motiviert werden, den Assistenzbeitrag zu beziehen und sich damit ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen?
2. Wie können Menschen mit Behinderungen mit dem Wunsch nach einem selbstbestimmten Wohnen bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung unterstützt werden?
3. Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer anspruchsvollen persönlichen Administration (Leistungsansprüche Sozialversicherungen und Kanton, Steuern) unterstützt werden?
4. Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer Rolle als Arbeitgebende unterstützt werden?
5. Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer Rolle als Arbeitgebende bei der Suche nach geeigneten Assistenzpersonen unterstützt werden?

6. Hält der Kanton den Aufbau eines Pools von Assistenzpersonen in Form eines Projektes oder eines Leistungsauftrages als sinnvoll an? Wenn ja, in welcher Form und ist er bereits, diesen finanziell zu ermöglichen? Wenn nein, weshalb?

**Aus Resolution Behindertenparlament*

Edibe Gölgeli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Gemäss dem Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG, § 2) gewährleistet der Kanton die soziale Teilhabe von Personen mit Behinderung mit wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlich erbrachten Leistungen der Behindertenhilfe. Unter sozialer Teilhabe ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation zu verstehen, wobei ein Nachteilsausgleich in der Teilhabe als Wechselwirkung zwischen der behinderungsbedingten Benachteiligung einer Person und ihren Umweltfaktoren erfolgen soll und die Selbstbestimmung der Person mit Behinderung angestrebt wird.

Die Leistungen der Behindertenhilfe werden subsidiär zu zweckbestimmten Leistungen der Sozialversicherungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Privatversicherungen finanziert. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten.

Das Thema Leben mit Assistenz hat für die soziale Teilhabe eine zunehmende Relevanz. Daher beauftragte die Abteilung Behindertenhilfe die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit einer Studie zur Situation hinsichtlich Assistenz in Basel-Stadt. Dies unter Berücksichtigung des oben beschriebenen, kantonalen Auftrags.

Gemäss der am 31. März 2023 finalisierten Studie¹ bestehen wie in der übrigen Schweiz auch im Raum Basel-Stadt wesentliche Herausforderungen für ein Leben mit Assistenz, welche sich grob wie folgt auflisten lassen:

- Schwieriger Zugang zu und kompliziertes Verfahren zur Anerkennung der Leistungen
- Mangelnde Individualisierung und Flexibilisierung der Angebote
- Komplexes Management des Assistenzbetriebs
- Fehlende Qualitätssicherung der Assistenz- und Dienstleistungen
- Geringe Attraktivität für Assistenzerbringende
- Wissens- und Informationsdefizite

Damit einher gehen nicht zuletzt Einschränkungen in der Teilhabe, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Lebensqualität der Personen mit Behinderungen.

Die Studie der FHNW weist deshalb unter anderem darauf hin, dass es Unterstützung und Beratung vor und während der Anstellung von Assistenzpersonen braucht. Ebenfalls gelte es, den anerkannten Unterstützungsbedarf auszuweiten und die Angebote zu flexibilisieren und zu individualisieren. Gemeint sind damit nicht zuletzt individuell zusammengestellte und teilweise stellvertretende und nicht direkt an der Person entrichtete Leistungen.

Auf dieser Grundlage sowie ersten kantonalen Erfahrungen konnte seit Anfang 2024 ein von der Abteilung Behindertenhilfe finanziertes Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum lanciert werden. Ziel ist es, zeitnah bestehende Regelleistungen anzupassen bzw. zu ergänzen und damit begünstigende kantonale Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Leben mit Assistenz zu erleichtern.

¹ Die Abteilung Behindertenhilfe hat die Studie auf Ihrer Homepage veröffentlicht unter <https://www.asb.bs.ch/Leistungen-des-ASB/Behindertenhilfe/Gesetzliche-Grundlagen/Leben-mit-Assistenz.html> (08.04.2024)

Die im Rahmen des Pilotprojekts errichtete Koordinationsstelle Leben mit Assistenz des Behinder-tenforums bietet zudem Information und Koordination (Case Management) sowie kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung im gesamten Prozess von der Idee des selbstän-digen Wohnens bis zum Leben mit Assistenz in der eigenen Wohnung und bezieht die weiteren relevanten Stellen mit ein. Finanziert wird der Pilot als feste Kombination von bestehenden Lei-stungen (INBES Beratungsstellen und ambulante Wohnbegleitung).

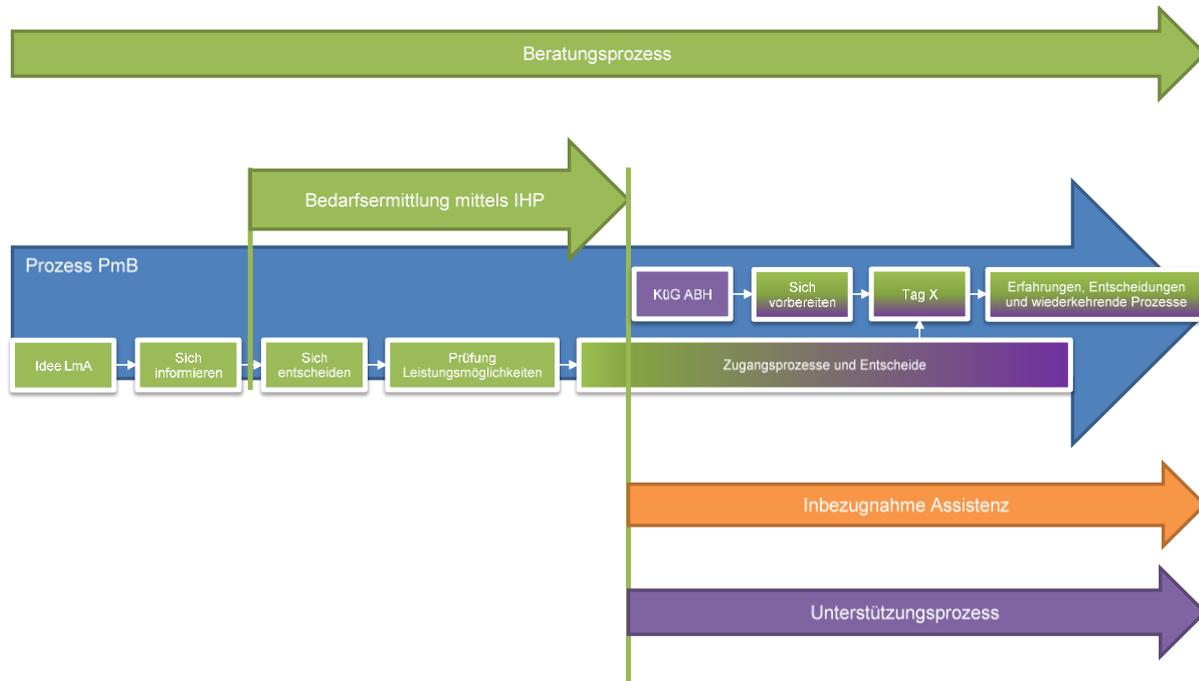


Abbildung 1: Unterstützung und Beratung im Piloten Leben mit Assistenz

Ergänzend zu dem Pilotprojekt hat der Regierungsrat auf 2024 auch die notwendigen Finanzie-rungsmöglichkeiten von Assistenzleistungen angepasst. Insbesondere durch Anpassungen in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungslei-stungen (KBV). Durch diese Anpassungen sind nun sowohl Leistungen finanzierbar, die durch An-gehörige erbracht werden, als auch der Assistenzbeitrag des Bundes aufstockbar. Beides erfolgt auf Basis einer Bedarfsabklärung mittels einer individuellen Hilfeplanung (IHP).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie können Menschen mit Behinderungen motiviert werden, den Assistenzbeitrag zu bezie-hen und sich damit ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen?*

Ein Leben mit Assistenz bedeutet für Personen mit Behinderung die Auseinandersetzung mit einem komplexen System von Leistungen und Hilfsangeboten der Krankenversicherung, Invalidenversi-cherung, Ergänzungsleistungen, Gesundheitsversorgung, Behindertenhilfe etc. Der Prozess der Antragstellung, Bedarfsermittlung, Auswahl und Beauftragung der Leistungserbringer jeder dieser Leistungen ist mit einschneidenden Unsicherheiten und viel persönlichem Einsatz verbunden. Die Motivation von Personen mit Behinderungen kann erhöht werden, wenn dieser Prozess für sie wes-entlich vereinfacht wird und sie in diesem Prozess kompetent begleitet werden. Die Begleitung, Koordination und Information müssen von Anfang an gewährleistet und ein niederschwelliger Zu-gang muss begünstigt werden. Damit zusammenhängend muss die Attraktivität eines Lebens mit Assistenz gefördert werden, indem beispielweise auch Aufgaben (treuhänderisch) delegiert werden können.

Wesentliche Elemente hierfür sind die Ermöglichung und Finanzierung zugeschnittener Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Anpassung und Ergänzung bestehender Regelleistungen sowie die Aufstockung des Assistenzbeitrags, sofern dessen Höhe zur Deckung des anerkannten Bedarfs nicht ausreicht.

Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht dies seit Beginn dieses Jahres durch das eingangs beschriebene Pilotprojekt und die erwähnte Änderung der KBV. Ausserdem kann so durch kantonale Leistungen auch die Zeit bis zur Sprechung des Assistenzbeitrages der Invalidenversicherung überbrückt werden.

2. *Wie können Menschen mit Behinderungen mit dem Wunsch nach einem selbstbestimmten Wohnen bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung unterstützt werden?*

Bei der Beantwortung der Frage gilt es, zwei Aspekte zu berücksichtigen: (Wieder-) Erlangung der Wohnkompetenz und bezahlbarer Wohnraum.

- Wohnkompetenz: Der Kanton finanziert seit vielen Jahren Anbietende von ambulanter Wohnbegleitung, die beispielsweise auch über Trainingswohnungen verfügen oder für ihre Klientel anmieten. So können Personen mit Behinderung, insbesondere nach Phasen der Obdachlosigkeit oder beim Wechsel aus stationären (Wohn-) Angeboten zunächst ohne Druck niederschwellig bei der Gestaltung ihres selbstbestimmten Wohnens begleitet werden.
- Wohnraum: Die letzte Revision der Ergänzungsleistungen führte insbesondere auch zu einer starken Erhöhung der anrechenbaren Mietzinse und neuer Zuschläge für barrierefreie Wohnungen. Dies hat stark zu einer besseren Finanzierung beigetragen. Gleichzeitig ist weiterhin Wohnraum ein knappes Gut im Stadtkanton. Der vom Grossen Rat am 6. März 2024 verabschiedete Ratschlag Soziales Wohnen und die damit initiierte Kompetenzstelle für Soziales Wohnen wird für armutsbetroffene Personen mit Behinderung weitere Unterstützungsleistungen möglich machen.

Aktuell überprüft IG Wohnen im Rahmen eines Pilotprojekts 2023/2024 den Aufbau eines neuen Angebots «Begleitung bei der Wohnungsbesichtigung von auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Personen». Die Fachstelle Behindertenrechte unterstützt den Pilot für die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen.

3. *Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer anspruchsvollen persönlichen Administration (Leistungsansprüche Sozialversicherungen und Kanton, Steuern) unterstützt werden?*

Die Koordinationsstelle, die im Rahmen des einleitend erwähnten Politprojekts vom Behindertenforum betrieben wird, begleitet Personen mit Behinderung beratend und unterstützend in der persönlichen Administration. Dies ist insbesondere dort wichtig, wo keine Beistandschaft vorhanden oder nötig ist. Abhängig von der Situation der Person, kann eine stellvertretende Übernahme Teil der Begleitung sein.

Ebenfalls bietet die Koordinationsstelle nach Bedarf Schulungen und Weiterbildungen für assistenzbeziehende aber auch für assistenzerbringende Personen an. In diesen Formaten können spezifische administrative und buchhalterische Kenntnisse vermittelt werden. Dadurch wird nicht zuletzt die Unterstützung durch Assistenzpersonen begünstigt.

Weiter werden im Rahmen des Pilotprojekts administrative Vorgänge der Abteilung Behindertenhilfe dahingehend überprüft, ob sie vereinfacht oder gar weggelassen werden können.

4. *Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer Rolle als Arbeitgebende unterstützt werden?*

Abhängig vom Bedarf der Person werden individuell zusammengestellte Unterstützungs- und Beratungsleistungen benötigt. Diese können ein breites Spektrum vom Erlangen von Arbeitgeberkompetenzen bis hin zur Abgabe von Aufgaben der Arbeitgeberfunktion umfassen.

Ergänzt werden die Leistungen durch Bildungsangebote für Assistenznehmende und -erbringende mit spezifischen Inhalten zu Arbeitgeberfunktionen. Neben formellen Themen, wie der Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten etc. können informelle Themen wie das Durchsetzen eigener Vorlieben oder auch das Wahrnehmen der eigenen Grenzen bearbeitet werden. Diese Art von Beratungsangeboten werden initial mittels Bundesleistungen zur Nutzung des Assistenzbeitrages finanziert und können bei zusätzlichem Bedarf durch weitere (INBES-) Beratungsleistungen seitens kantonaler Behindertenhilfe ergänzt werden.

5. *Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer Rolle als Arbeitgebende bei der Suche nach geeigneten Assistenzpersonen unterstützt werden?*

Schweizweit tätige, gemeinnützige Assistenzplattformen wie beispielsweise das CléA Portal helfen Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Betreuungspersonen, das Leben mit Assistenz administrativ zu bewältigen. Durch die bereits gemachten Erfahrungen konnten die Portale in zentralen Aspekten weiterentwickelt werden (z.B. Matching Angebot und Nachfrage, Module wie Personaleinsatzplanung und Abrechnung inkl. Sozialversicherungen).

Im Rahmen des bereits erwähnten Pilotprojekts unterstützt in Basel-Stadt auch die Koordinationsstelle des Behindertenforums Personen mit Behinderung bei der Suche nach geeigneten Assistenzkräften. Beachtet werden Vernetzungs-, Vermittlungs-, Koordinations- und Organisationsaufgaben. Im Sinne einer stabilen Unterstützungssituation müssen dabei auch kurzfristige Ausfälle beachtet werden.

Gleichzeitig prüft die Abteilung Behindertenhilfe im Rahmen des Pilotprojekts gemeinsam mit den Projektpartnern, ob und wie die Arbeitsplatzattraktivität für Assistenzpersonen erhöht werden kann, damit möglichst langfristige Unterstützungen aufgebaut werden können.

6. *Hält der Kanton den Aufbau eines Pools von Assistenzpersonen in Form eines Projektes oder eines Leistungsauftrages als sinnvoll an? Wenn ja, in welcher Form und ist er bereits, diesen finanziell zu ermöglichen? Wenn nein, weshalb?*

Den Aufbau und dann insbesondere die Pflege eines eigenen Pools von Assistenzpersonen sieht der Regierungsrat kritisch. Es gibt starke regionale und saisonale Schwankungen bezüglich verfügbarer Assistenzpersonen sowie schwer steuerbare Qualitätsansprüche an Assistenzpersonen. Der Regierungsrat zählt daher eher auf eine vom Bedarf und der Nachfrage getriebene Angebotsentwicklung und -vermittlung auf offenen, privatrechtlichen Plattformen wie CléA oder dem Uni Marktplatz. Als kantonale Aufgabe sieht der Regierungsrat in erster Linie die individuelle Befähigung der assistenzbedürftigen Personen zur Nutzung und Finanzierung dieser Angebote.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin